



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 26

Nordhausen, den 17.08.2016

Nr. 11/2016

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 33: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung der Landrätin und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2014		1
Nr. 34: Bekanntmachung des Landesamtes für Bau und Verkehr: über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. 35-N0004/2016, 35-N0005/2016 und 35-N0010/2016		2

Nr. 33

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung der Landrätin und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2014

I Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2014

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 114 ThürKO hat der Kreistag am 21.06.2016 die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festgestellt, Beschluss- Nr. 341/16 und die Entlastung der Landrätin und der hauptamtlichen Beigeordneten beschlossen, Beschluss- Nr. 342/16.

II Auslegungshinweis

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 18.08.2016 bis 01.09.2016 (2 Wochen lt. § 80 Abs. 4 i. V. m. § 114 ThürKO) beim Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, Zimmer 023, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Nordhausen, den 15.08.2016

Jendricke
Landrat

Nr. 34

Bekanntmachung des Landesamtes für Bau und Verkehr: über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. 35-N0004/2016, 35-N0005/2016 und 35-N0010/2016

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) für die seit dem Jahr 1985 bestehende

20-kV-Freileitung und – Kabelleitung in den Abschnitten TS Ilfeld Papierfabrik – TS Ilfeld Forsthäuser, TS Ilfeld Forsthäuser – TS Ilfeld Hufhaus sowie TS Ilfeld Hufhaus – TS Ilfeld Tiergarten

mit einer Schutzstreifenbreite von 15 m (Freileitung) bzw. 1 m (Kabel) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Ilfeld, Flur 1, Flurstücke 15/13, 16/6, 51/47, 108/15, 109/15, 110/15, Flur 2, Flurstücke 75/1, 75/2, 83, 84, 85, 124/72, 126/72, Flur 3, Flurstücke 2/7, 5/2, 5/4, 7/2, 18/1, 25/2, 26, 30/15, 50/13, 53/7, 66/6, 67/7, 71/7, 84/14, Flur 18, Flurstücke 2, 31/1, 44/1, 58, 123, 125, 126/1, 239/32, 147/2, 147/10, 147/15, 151/1, 154, 159/2, 224/29, 260/35, 261/53, 262/44, 266/61, Flur 19, Flurstücke 25, 34/1, 35, 59/1, 61, 62, 63, 64/1, 64/2, 66, 79, 90/65, 91/65, 107/7, 130/80, 132/25 und

Neustadt, Flur 8, Flurstücke 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/4, 119/6, 122, 123, 124/2, 125/4, 126,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Dezernat 35, Hallesche Straße 15, 99085 Erfurt, (Telefon 0361 574135403), nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-

durchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden und sind nicht Gegenstand dieses Bescheinigungsverfahrens.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchsground liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist (4 Wochen ab Bekanntmachung) erhoben werden.

Erfurt, den 29.07.2016

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr

Im Auftrag

gez. Uta Helmholz
Dezernatsleiterin

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 31.08.2016 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrndh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de;

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos erhältlich. Ein vollständiger oder teilweiser Abdruck dieses Amtsblattes erfolgt zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen zusätzlich zur Herausgabe dieser "Amtsausgabe" des Amtsblattes im Allgemeinen Anzeiger, Ausgabe Nordhausen/ Sondershausen. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).